

Schutz- und Hygienekonzept

HORIZONT e.V. – Jugendzentrum Ellrich

HORIZONT e.V.– Jugendzentrum Ellrich, Goeckingstr.25a, 99755 Ellrich

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten
- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Die Jugendlichen werden durch den Objektleiter bzw. durch das diensthabende Personal bezüglich der AbstandsegeIn instruiert. Im Anschluss wird diese Unterweisung durch eine Unterschrift im Protokoll dokumentiert. Ohne Unterweisung und Unterschrift wird den Jugendlichen kein Zutritt zum Objekt gewährt.

Zur stetigen Erinnerung an diese Regeln sind in jedem genutzten Raum Hinweisschilder mit den Abstandregeln montiert.

Ebenso werden das Einhalten dieser Regeln durch das diensthabende Personal kontrolliert sowie die Jugendlichen dazu angehalten, ihr Verhalten gegenseitig zu überprüfen.

Es wird abgeklärt, ob die Notwendigkeit besteht, am Eingang Bodenmarkierungen anzubringen. (nicht unbedingt erforderlich, da die Jugendlichen in unregelmäßigen Abständen im JuzE eintreffen)

Die Bestuhlung in den Räumen wird reduziert und großflächig verteilt. Überzählige Stühle werden im grünen Raum unter Verschluss gehalten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Eine Mund- Nasen- Bedeckung ist beim Betreten sowie Verlassen des JuzE zu tragen!

Die Einhaltung dieser Regeln wird durch das diensthabende Personal kontrolliert und die Jugendlichen sind dazu angehalten, ihr Verhalten gegenseitig zu überprüfen.

Die Einrichtung stellt ausreichend Masken zur Verfügung, um im Einzelfall Jugendlichen auszuweichen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vor dem Betreten des Jugendzentrums ist eine Symptomfreiheit zu klären.

Dies geschieht durch den Objektleiter bzw. das diensthabende Personal in Form einer Befragung und wird in einer entsprechenden Liste dokumentiert.

Jugendliche mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Gelände des Jugendzentrums umgehend zu verlassen bzw. im Vorfeld schon zuhause zu bleiben. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Ebenso werden die betroffenen Personen aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu wenden.

Es werden die Regelungen im Rahmen der internen Pandemieplanung des Horizont e.V. übernommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Handhygiene

In sämtlichen genutzten Räumen werden Aushänge mit Anleitungen zur Handhygiene montiert. (Infografiken unter <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>)

Am Eingang, auf der Toilette sowie im Flur oberhalb der Treppe werden Spender mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion montiert.

Eine Unterweisung zur Handhygiene sowie Hinweise zur Hautpflege werden im Rahmen der Unterweisung zur Abstandsregelung mit durchgeführt.

Hautschonende Seife sowie Papierhandtücher zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) werden in der Küche sowie in der Toilette bereitgestellt.

Ebenso werden Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.

5. Sanitärräume

Hautschonende Seife sowie Papierhandtücher zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) werden zur Reinigung der Hände bereitgestellt.

Die Reinigungsintervalle der Toilette werden auf einmal täglich angepasst, jedoch werden die Türklinken und Handläufe mehrfach täglich gereinigt.

6. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

Eine regelmäßige Belüftung sämtlicher Räume wird durchgeführt. Das heißt, je zwei Stunden wird für zehn Minuten gelüftet.

Zur stetigen Erinnerung sind im kompletten Gebäude Hinweisschilder mit den Hygieneregeln montiert.

7. Räumlichkeiten

Die Nutzbarkeit jedes Raumes ist geprüft worden. Der Orangene (Durchgangsraum mit Fluchtweg!) wird nicht mehr als Sport- und Fitnessraum genutzt. Der Grüne beinhaltet die Überbestuhlung und die Fitnessgeräte unter Verschluss.

Räume sind umgestaltet bzw. angepasst, um Abstandsregeln einhalten zu können.

Raum	Größe	Funktion	Bestuhlung	Max.Personen
Orange	5,20 x 4,40	Fitness => Gemeinschaftsraum	4 Sitzkissen	6
Rot	5,30 x 4,40	TV / PS4	2 getrennte Sofas	6
Grün	4,60 x 5,00	Bastelraum => geschlossen	Verschluss für Überbestuhlung + Fitness	-
Küche	5,30 x 4,80	Gemeinschafts- und Brettspielraum	8 Stühle	8
S-Raum	6,30 x 4,90	Speiseraum der Werkstatt	8 Stühle	8
Bar	6,50 x 5,90	Billard / Kicker	2 Barhocker	6
Saal	9,50 x 5,50	Gemeinschaftsraum / ggf. Tischtennis	Sofa / 6 Palettenmöbel	10

8. Angebote

Eine tägliche Führung einer ausführlichen Anwesenheitsliste ist erforderlich.

Es werden keine Speisen angeboten. Nur Getränke werden in verschlossenen Flaschen verkauft und diese durch den Nutzer zu seiner alleinigen Benutzung gekennzeichnet.

Es findet keine Nutzung von Fitnessgeräten statt. (unter Verschluss im grünen Raum)

Die monatliche Disco findet bis auf Weiteres nicht statt.

Das Angebot der Ferienspiele ist ausgesetzt.

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

Das Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt.

Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle sichtbar im Jugendzentrum ausgehängt.